

H ö h e n l u f t k u r o r t



Gemeinde Fischbach

8654 Fischbach, Dorfstraße 36 Tel.: 03170/206 Fax.: 03170/206-24
E-Mail: gde@fischbach.steiermark.at Homepage: www.fischbach.co.at

Aktenzeichen: 131/9-15/2025

Fischbach, 26.08.2025

Gegenstand: **Baubehördliche Bewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.08.2025 hat Sommersguter GmbH, Dorfstraße 57, 8654 Fischbach gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung** zwecks

Zubau von Werkshallen mit Unterkellerung bei der bestehenden Lagerhalle, sowie die Errichtung einer PV-Anlage im Ausmaß von rund 422 m² und 93 kWp und Errichtung einer Versickerungsanlage beim bestehenden Betriebsareal

auf dem Grundstück Nr.: **494/1**, KG: **Fischbach**, EZ: **16** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 09.09.2025, um ca. 13:30 Uhr

an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: LAbg. Bgm. Silvia Karelly

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Eine positive Stellungnahme des Ortsbildsachverständigen Architekt DI Klaus Walter, Bürgergasse 11, 8200 Gleisdorf liegt bereits vor.

Erreichte



Die Bürgermeisterin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silvia Karelly', written over a horizontal line.

LAbg. Bgm. Silvia Karelly